

Ihre Ansprechpartner
Kathlen Zink, LKA Sachsen

Durchwahl
Mobil +49 172 35 35 010
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@
polizei.sachsen.de*

27. Dezember 2022

Medieninformation

27. Dezember 2023

Landeskriminalamt Sachsen

Finger weg von ungeprüftem Feuerwerk

Landeskriminalamt Sachsen warnt vor nicht konformitätsbewerteter Pyrotechnik

Nicht nur zu Silvester und Neujahr, auch während des gesamten Jahresverlaufs werden durch die Polizei Straftaten im Zusammenhang mit Pyrotechnik registriert. In den ersten elf Monaten des Jahres 2023 waren das in Sachsen 1.318 Straftaten, darunter drei Straftaten gegen das Leben, 122 gefährliche Körperverletzungen, 279 Sachbeschädigungen und 299 Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz.

Die ausführliche Statistik jeweils für die ersten elf Monate der Jahre 2022 und 2023 und für das gesamte Jahr 2022 finden Sie im Anhang.

Für den europäischen Markt bestimmte Feuerwerkskörper müssen über einen Konformitätsnachweis (z.B. Prüfung der Materialien und Feststellung der Handhabungssicherheit durch eine zertifizierte Prüfstelle) verfügen und vorschriftsmäßig gekennzeichnet sein. Erkennen kann man das an einer deutlich lesbaren CE-Kennzeichnung, deren markantester Bestandteil ein CE-Zeichen darstellt, wie es auch bei technischen Geräten Anwendung findet. Gefälschte Konformitätsangaben sind vereinzelt anzutreffen, aber das sind eher Ausnahmen.

Wer nicht geprüfte Feuerwerkskörper, also ohne CE-Kennzeichnung, verwendet, gefährdet nicht nur die Gesundheit und das Leben anderer, sondern vor allem sich selbst. Dabei sollte sich der Hobbyfeuerwerker nicht von der geringen Größe der Artikel täuschen lassen. Aufgrund der enthaltenen Stoffgemische können selbst kleine Knallkörper von der Größe einer R6-Batterie eine verheerende Wirkung entfalten.

Auch der unsachgemäße Gebrauch von Pyrotechnik kann weitreichende Folgen haben. Ist der Schaden dann auch noch durch ein nicht zertifiziertes Produkt entstanden, drohen Strafanzeige, Gerichtsverfahren und Verurteilung. Wenn der Knaller im Wohnzimmer landet, der Schuppen des Nachbarn durch

Hausanschrift:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.lka.sachsen.de

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

eine fehlgeleitete Rakete in Brand gesetzt wird oder gar eine Person durch einen Knallkörper zu Schaden kommt, kann eine Schadensersatz-Zahlung durchaus mehrere tausend Euro betragen.

Für eine sichere und legale Verwendung von Feuerwerkskörpern ist nicht ihre Herkunft entscheidend, sondern einzig, ob diese Gegenstände, egal ob Tischfeuerwerk, Rakete oder Knaller, ein amtliches Prüfverfahren mit der Bezeichnung „Konformitätsbewertungsverfahren“ durchlaufen haben.

Die Übergangsfrist für Produkte mit der altbekannten „BAM-Nummer“ endete bereits Mitte des Jahres 2017. Bitte beachten Sie, dass eventuelle „Altbestände“ von Feuerwerkskörpern mit dieser alten Kennzeichnung nicht mehr verwendet werden dürfen.

Ihre Polizei empfiehlt deshalb:

- Verwenden Sie entsprechend den aktuell gültigen Bestimmungen nur Feuerwerkskörper, die zweifelsfrei geprüft und entsprechend gekennzeichnet sind (CE-Kennzeichnung).
- Sollten Sie im Ausland Feuerwerkskörper erworben haben, so achten Sie bitte nicht nur auf das CE-Zeichen, sondern auch auf die „Kategorie“. In Deutschland dürfen Sie ohne eine Erlaubnis nur Feuerwerk der Kategorien F1 und F2 verwenden.
- Wenn Pyrotechnik nicht bzw. nicht korrekt gekennzeichnet ist, nehmen Sie vom Kauf Abstand.
- Lesen Sie vor dem Abbrennen die auf der Verpackung oder den Feuerwerkskörpern angebrachten Gebrauchsanweisungen und halten Sie diese ein.
- Basteln Sie nicht an Feuerwerkskörpern herum und haben Sie diesbezüglich ein wachsames Auge auf ihre Kinder. Auch durch das Bündeln, Öffnen oder „Frisieren“ von Feuerwerk passieren jährlich Dutzende schwere Unfälle.
- Zünden Sie Artikel, die nur zur Verwendung im Freien bestimmt sind, weder in geschlossenen Räumen, noch in der Nähe offener Fenster. Das betrifft alle Feuerwerkskörper der Kategorie F2
- Ein Balkon ist grundsätzlich kein geeigneter Ort für die Verwendung von Feuerwerkskörpern, insbesondere nicht zum Starten von Raketen oder Anzünden von Feuerwerksbatterien.
- Werfen bzw. richten Sie Feuerwerkskörper nie auf Personen, Tiere, Gebäude, Fahrzeuge oder brennbare Gegenstände.

Ihre Ansprechpartner
Kathlen Zink, LKA Sachsen

Durchwahl
Mobil +49 172 35 35 010
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@
polizei.sachsen.de*

27. Dezember 2022

Hausanschrift:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.lka.sachsen.de

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

- Finger weg von sogenannten „Blindgängern“, halten Sie Abstand und versuchen Sie keinesfalls, diese Artikel erneut zu zünden!
- Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände! Das Mindestalter für Gegenstände der ungefährlichsten Kategorie F1 beträgt 12 Jahre.
- Schließen Sie beim Verlassen der Wohnung die Fenster.
- Nutzen Sie die bei zahlreichen Sortimenten beigelegten Anzündmittel (sogenannte Anzündstäbchen) - diese funktionieren sicherer als ein flackerndes Streichholz.
- Starten Sie Silvesterraketen stets senkrecht nach oben und nur aus einer sicheren Vorrichtung heraus, z.B. einer leeren Flasche in einem Getränkekasten oder einem am Gartenzaun befestigten Kunststoffrohr. Achten Sie darauf dass die Raketen ungehindert aufsteigen können – Dachüberstände oder Bäume können sonst die Raketen wieder nach unten leiten.
- Beachten Sie, dass Teile der Rakete auch wieder zu Boden fallen (nicht nur der Leitstab!) und dort Schäden hervorrufen können, für die Sie als Verursacher haften.
- Feuerwerksbatterien und Verbundfeuerwerk erfreuen sich großer Beliebtheit. Sie garantieren über einen längeren Zeitraum schöne Effekte bei geringem Risiko. Durch die verhältnismäßig großen Effektsatzmengen heizen sich diese Gegenstände beim Verwenden allerdings stark auf, Pappbestandteile können noch lange nachglimmen. Lassen Sie deshalb ausgebrannte Batterien ausreichend abkühlen. Verbringen Sie Feuerwerksreste erst dann zu einem Sammelplatz oder einer Mülltonne wenn eine Brandgefahr sicher ausgeschlossen werden kann.
- Kleine und leichtere Feuerwerksbatterien können beim Verschießen ins Kippen geraten und das kann durch einen Aufschaukel-Effekt bis zum Umfallen der Batterie führen. Das Verletzungsrisiko steigt dann immens. Prüfen Sie ob am Produkt Klappfüße oder andere Stabilisierungselemente vorhanden sind und benutzen Sie diese auch.

Ihre Ansprechpartner
Kathlen Zink, LKA Sachsen

Durchwahl
Mobil +49 172 35 35 010
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@
polizei.sachsen.de*

27. Dezember 2022

In unserem Video auf dem YouTube-Kanal der Polizei Sachsen zeigt Ihnen ein Sprengstoffexperte des LKA, was Sie beachten sollten, damit Sie mit Ihren Feuerwerk eine schöne und sichere Silvesterparty haben:
<https://youtu.be/JDzECIfEnDY>

Hausanschrift:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden
www.lka.sachsen.de

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Anhang: Ausführliche Auflistung der festgestellten Straftaten im Zusammenhang mit Pyrotechnik in den jeweils **ersten elf Monaten der Jahre 2022 und 2023** und das gesamte Jahr 2023

Ihre Ansprechpartner
Kathlen Zink, LKA Sachsen

Durchwahl
Mobil +49 172 35 35 010
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@
polizei.sachsen.de*

27. Dezember 2022

Straftatbestände	2022 – gesamtes Jahr	2022	2023
	01.01. - 31.12.	01.01. - 30.11.	01.01. - 30.11.
Straftaten gegen das Leben	0	0	3
davon			
→Mord (Versuch) gem. § 211 StGB	0	0	1
→Totschlag (Versuch) gem. § 212 StGB	0	0	1
→Fahrlässige Tötung gem. § 222 StGB	0	0	1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	137	103	157
darunter			
→Körperverletzungen gem. § 223 StGB	15	12	14
→Gefährliche Körperverletzungen gem. § 224 StGB	97	75	122
→Schwere Körperverletzungen gem. § 226 StGB	1	1	2
→Fahrlässige Körperverletzungen gem. § 229 StGB	15	10	11
→Bedrohungen gem. § 241 StGB	6	5	3
Diebstahlsdelikte	59	20	36
davon			
→Diebstahl ohne erschwerende Umstände gem. § 242 StGB	39	11	17
→Diebstahl unter erschwerenden Umständen gem. § 243 StGB	20	9	19
Vermögens- und Fälschungsdelikte	3	3	0
Sonstige Straftatbestände gem. StGB	1.050	601	725
darunter			
→Landfriedensbruch gem. §§ 125, 125a StGB	10	10	9
→Sachbeschädigungen gem. §§ 303, 304 StGB	616	296	379
→Brandstiftungen gem. §§ 306 ff StGB	44	22	55

Hausanschrift:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.lka.sachsen.de

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

→Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion gem. § 308 StGB	334	241	247
→Gefährliche Eingriffe in den Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr gem. §§ 315, 315b StGB	7	5	9
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	531	400	390
darunter			
→Sprengstoffgesetz	430	308	299
→Rauschgiftdelikte*	41	36	21
→Versammlungsgesetz	35	34	36
→Waffengesetz	22	20	26
Verkehrsstraftaten	3	1	4
Fund von Waffen/Sprengstoff	5	5	3
Gesamt	1.788	1.133	1.318

Ihre Ansprechpartner
Kathlen Zink, LKA Sachsen

Durchwahl
Mobil +49 172 35 35 010
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@
polizei.sachsen.de*

27. Dezember 2022

Quelle: Grundlage der Recherche bildet der Datenbestand im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen. Recherchiert wurde für den Tatzeitraum 1. Januar 2022 bis 30. November 2023 nach Straftaten im Zusammenhang mit Pyrotechnik im Freistaat Sachsen.

* Bei den erfassten Rauschgiftdelikten wurden bei Kontrollen/Durchsuchungen bei den Tatverdächtigen neben den Betäubungsmitteln nicht zugelassene pyrotechnische Erzeugnisse aufgefunden bzw. führten diese mit sich.

Bei einer Vielzahl der Straftaten im Zusammenhang mit Pyrotechnik richteten sich die Angriffe auf Briefkästen (Jahr 2022 = 269 Fälle, darunter Januar bis November 2022 157 Fälle und von Januar bis November 2023 144 Fälle) und auf Automaten jeglicher Art (Jahr 2022 = 206 Fälle, darunter Januar bis November 2022 157 Fälle und von Januar bis November 2023 171 Fälle).

In einigen Fällen gab es Erfassungen zum Einsatz/Mitführen von Pyrotechnik während Sportveranstaltungen insbesondere bei Fußballspielen (Jahr 2022 = 56 Fälle, alle 56 Fälle Januar bis November 2022 und von Januar bis November 2023 78 Fälle) sowie auf Demonstrationen/Versammlungen (Jahr 2022 = 28 Fälle, darunter Januar bis November 2022 24 Fälle und von Januar bis November 2023 24 Fälle).

Hausanschrift:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.lka.sachsen.de

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.